

**Bundesweiter Arbeitskreis
der staatlich getragenen Bildungsstätten
im Natur- und Umweltschutz (BANU)**

Geschäftsstelle c/o Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW
Siemensstr. 5, 45659 Recklinghausen
www.banu-akademien.de
poststelle@banu-akademien.de
02361-305225



**Zertifizierte Natur- und Landschaftsführerin
Zertifizierter Natur- und Landschaftsführer**

**Lehrgangs- und Prüfungsordnung
vom 1. 2. 05**

Präambel

Natur erleben und Landschaften kennen lernen, sind in unserer heutigen Zeit wichtige Reisemotive. Es liegt im Interesse vieler Urlaubsregionen, und dazu zählen alle deutschen Großschutzgebiete (Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke), den Besuchern interessante Natur- und Landschaftsführungen anzubieten. Die zertifizierten Natur- und Landschaftsführer/innen verstehen sich als Botschafter ihrer Region, sie werden gezielt darauf vorbereitet, Natur und Landschaft ansprechend vorzustellen und Naturerlebnisse zu vermitteln, aber auch die regionale Heimatgeschichte und Kultur in ihre Führungen miteinzubeziehen. Die Qualität des Lehrgangs liegt auch darin begründet, dass er Menschen aus unterschiedlichen Lebenswelten anspricht. Die Lehrgangsinhalte können so aus verschiedenen Blickwinkeln bearbeitet werden.

In Großschutzgebieten ist die hauptamtliche Tätigkeit der Schutzgebietsbetreuer (Naturwacht, „Ranger“), deren Fortbildung zum geprüften Natur- und Landschaftspfleger wesentlich umfassender ist, auch weiterhin unerlässlich. Der zusätzliche Einsatz von zertifizierten Natur- und Landschaftsführern/führerinnen, die in der Regel auf Honorarbasis arbeiten, verspricht Unterstützung und Stärkung der hauptamtlichen Schutzgebietsbetreuer und eröffnet für die Großschutzgebietsverwaltungen zusätzliche Möglichkeiten, in einen Dialog mit der Bevölkerung einzutreten.

Die zertifizierten Natur- und Landschaftsführer/innen fühlen sich insbesondere dem Naturschutzgedanken verbunden und verpflichtet, sodass sie ihre Führungen in verantwortungsvoller Weise gegenüber der Natur planen und durchführen, denn der rücksichtsvolle Umgang mit der Natur soll auch den Gästen ein Vorbild sein.

§1 Schutz der Bezeichnung

Die Bezeichnungen „Zertifizierte Natur- und Landschaftsführerin“ und „Zertifizierter Natur- und Landschaftsführer“ (ZNL) als Qualifikation sollen geschützt werden durch Eintrag beim Deutschen Patent- und Markenamt. Sie dürfen nur durch die Mitglieder im bundesweiten Arbeitskreis der staatlich getragenen Bildungsstätten im Natur- und Umweltschutz (BANU) vergeben werden. Die Bedingungen hierfür werden im Folgenden festgelegt.

§ 2 Ziel des Zertifikatskurses

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten ein Grundwissen über die Entstehung von Natur und Landschaft in der Region, für die das Zertifikat ausgestellt werden soll. Sowohl naturkundliche Grundlagen als auch das vielfältige Wirken des Menschen in der Landschaft in Geschichte und Gegenwart werden behandelt. Weiterhin werden Grundlagen der Kommunikation und der Vermittlung von Erlebnissen und Wissen zu Natur und Landschaft vermittelt. Rechtliche Grundlagen sowie Grundlagen zur selbständigen Tätigkeit bilden weitere Inhalte.

§ 3 Umfang und Gliederung, Rahmenstoffplan und Lehrgangsinhalte

(1) Der Lehrgang hat einen Umfang von 70 Zeitstunden. Er soll an zwei Wochenenden und in einer Kurswoche abgehalten werden.

(2) Der folgende **Rahmenstoffplan** ist verbindlich festgelegt (1 LE = 60 Minuten):

1. Naturkundliche Grundlagen der Region (16 LE)

1.1 Naturräume (8 LE)

1.2 Grundlagen der Ökologie (8 LE)

2. Mensch – Kultur – Landschaft (17 LE)

2.1 Grundzüge der regionalen Geschichte (4 LE)

2.2 Landnutzung, Land- und Forstwirtschaft (4 LE)

2.3 Entwicklung der regionalen Wirtschaft (3 LE)

2.4 Grundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (4 LE)

2.5 Regionalkulturen (2 LE)

3. Kommunikation und Führungsdidaktik (21 LE)

3.1 Kommunikation (8 LE)

3.2 Führungsdidaktik einschließlich Präsentationstechniken (13 LE)

4. Recht und Marketing (12 LE)

4.1 Grundzüge der Organisation und Rechtsgrundlagen des Naturschutzes (4 LE)

4.2 Betriebswirtschaftliche Fragen (3 LE)

4.3 Marktchancen für Natur- und Landschaftsführungen (5 LE)

Der Vertiefungsgrad der einzelnen Inhalte des Rahmenstoffplans kann in Anpassung an die jeweiligen Anforderungen flexibel gehandhabt werden.

Insgesamt 66 Lehreinheiten (LE) zuzüglich 4 Lehreinheiten für Organisatorisches und Vorbereitung auf die Prüfung ergeben insgesamt 70 Zeitstunden.

Zusätzlich wird allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern dringend empfohlen, eine Qualifikation zur Ersten Hilfe nachzuweisen. Aus dem Kreis der Akademien heraus werden entsprechende Angebote entwickelt.

(3) Folgende **Lehrgangsinhalte** werden im Lehrgang behandelt. Sie haben nicht die gleiche Verbindlichkeit wie der Rahmenstoffplan, der für alle Lehrgänge verbindlich ist. Dennoch geben sie einen hilfreichen Überblick über wichtige Inhalte für die Gestaltung der Lehrgänge:

1. Naturkundliche Grundlagen der Region

1.1 Naturräume:

- Entstehungsgeschichte und Geologie
- Klima- und Vegetationsentwicklung
- Kulturbetonte Ökosysteme der Region

1.2 Grundlagen der Ökologie:

- Struktur und Funktion von Ökosystemen
- Ausgewählte Pflanzenarten und ihre Lebensräume in der Region
- Ausgewählte Tierarten und ihre Lebensräume in der Region

2. Mensch – Kultur - Landschaft

2.1 Grundzüge der regionalen Geschichte:

- Entwicklung der Kulturlandschaft
- Siedlungsformen und Gebäudetypen

2.2 Landnutzung, Land- und Forstwirtschaft:

- Aspekte der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, Bewirtschaftungsformen

- Land- und Forstwirtschaft im Spannungsfeld mit anderen Nutzungsansprüchen und gesellschaftlichen Anforderungen
- Nachhaltige Landnutzung im Sinne der Agenda 21

2.3 Entwicklung der regionalen Wirtschaft:

- Handwerk und Industrie
- Handel, Verkehr und Dienstleistung
- Tourismus

2.4 Grundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege:

- Regionale und überregionale Leitbilder
- Vertragsnaturschutz und Kulturlandschaftsprogramme
- Landschaftspflege und Naturschutz vor Ort
- Nachhaltige Landschafts- und Regionalentwicklung
- Europäischer und internationaler Naturschutz: Natura 2000 etc.

2.5 Regionalkulturen:

- Region in Literatur, Malerei und Volkskunst
- Regionales Brauchtum, Musik
- Heimat und regionale Identität

3. Kommunikation und Führungsdidaktik

3.1 Kommunikation:

- Grundlagen der Kommunikation
- Grundzüge der Naturerfahrung

3.2 Führungsdidaktik einschließlich Präsentationstechniken:

- Grundzüge der Umwelt- und Erlebnispädagogik
- Erarbeitung zugkräftiger Leitideen und Themenlinien aus den Inhalten
- Umgang mit Erwartungen und Bedürfnissen der TeilnehmerInnen
- Frage- und Präsentationstechniken
- Besucherformation (Ordnung der Gruppe im Gelände)
- Verknüpfung der Inhalte mit der Lebenswelt der TeilnehmerInnen (Trittsteine)
- Sinnvoller Einsatz von Hilfsmitteln im Gelände
- Integration von Störungen und Überwindung von Barrieren
- Rolle/Selbstverständnis des/der Führenden in der Gruppe

4. Recht und Marketing

4.1 Grundzüge der Organisation und Rechtsgrundlagen des Naturschutzes:

- Grundzüge des Naturschutzrechts, Schutzgebietskategorien
- Naturschutzfachliche Kartierungen und Landschaftsplanung

4.2 Betriebswirtschaftliche Fragen

- Kalkulation von Angeboten, Steuerfragen, Honorare
- Haftungsfragen bei Natur- und Landschaftsführungen
- Selbstorganisation und Netzwerk

4.3 Marktchancen für Natur- und Landschaftsführungen

- Anbieter und Partner in der Bildungsarbeit
- Entwicklung des Tourismusmarktes in der Region
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung

§ 4 Zulassung zur Prüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist die Teilnahme am Lehrgang „Zertifizierte/r Natur- und Landschaftsführer/in“ bei einer BANU-Bildungsstätte und erfolgreiche Leistungsnachweise. Die Anzahl der Fehlstunden darf zwanzig Prozent der gesamten Unterrichtszeit nicht überschreiten.

(2) Zugelassen werden können auch Personen, die einen vom BANU als vergleichbar anerkannten Lehrgang absolviert haben. Ggf. wird die Zulassung von der Absolvierung eines Ergänzungsmoduls abhängig gemacht.

§ 5 Ziel der Prüfung

Durch die Prüfung wird festgestellt, dass die/der zu Prüfende die Qualifikation zur Zertifizierten Natur- und LandschaftsführerIn/zum Zertifizierten Natur- und Landschaftsführer besitzt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen zeigen, dass sie qualifizierte Vermittlerinnen/Vermittler von Natur und Landschaft in ihrer Region sind. Sie weisen ein breites Fachwissen über ihre Region nach und haben eine Vielfalt von Methoden für unterschiedliche Zielgruppen kennengelernt.

§ 6 Gliederung und Inhalte der Prüfung

Die Prüfung gliedert sich in drei Teile:

1. Eine schriftliche Prüfung umfasst vor allem das Fachwissen zu Natur, Landschaft und Region.
2. Eine Hausarbeit in Form einer schriftlich ausgearbeiteten Führung dient dem Nachweis der Fähigkeit, Informationen und Erlebnisse zielgruppengerecht aufbereiten zu können.
3. Eine Führung im Gelände erfolgt zum Nachweis der Fähigkeit, die Inhalte ansprechend aufzubereiten, konkrete Natur- und Landschaftsphänomene mit innerer Verbundenheit zu präsentieren und diese im aktiven Dialog mit der Lebenswelt der TeilnehmerInnen zu verknüpfen.

Die Prüfung wird von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der den Lehrgang durchführenden BANU-Bildungsstätte abgenommen, die Prüfung zu Nr. 3 von mindestens 2 Prüferinnen oder Prüfern. Weitere Dozentinnen und Dozenten sowie Kooperationspartner können beteiligt werden.

§ 7 Bestehen und Wiederholen der Prüfung

Für ein erfolgreiches Bestehen der Prüfung müssen alle drei Prüfungsteile als bestanden gewertet worden sein. Noten werden nicht erteilt.

Nicht bestandene Prüfungsteile können einmal wiederholt werden. Art, Ort und Termin der Wiederholung werden von der durchführenden BANU-Bildungsstätte festgelegt.

§ 8 Befristung des Zertifikats

Das Zertifikat ist auf fünf Jahre befristet. Die Inhaberinnen und Inhaber müssen jährlich eine Fortbildung bei einer BANU-Einrichtung oder einer von ihr autorisierten Partnerorganisation besuchen. Die Fortbildungen sollen einen Umfang von je mindestens sechs Stunden haben. Eine Stückelung ist möglich. Innerhalb von 5 Jahren muss zweimal eine Hospitation stattfinden. Diese werden durch MitarbeiterInnen der BANU-Einrichtungen sowie weitere dafür durch die BANU-Akademien zugelassene, qualifizierte Personen durchgeführt. Der BANU bemüht sich, Strukturen zur kollegialen Beratung zu fördern.

Die Absolventinnen / Absolventen führen ein Nachweisheft, in das die Fortbildungen und Hospitationen eingetragen werden. Die einzelnen BANU-Bildungsstätten führen ein Verzeichnis der von ihnen fortgebildeten Zertifizierten Natur- und Landschaftsführerinnen und -führer und verlängern das Zertifikat alle fünf Jahre bei Nachweis der Fortbildungen.

In schwerwiegenden Fällen, z. B. bei anhaltenden Versäumnissen in der Fortbildung oder in der Zusammenarbeit sowie bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Ziele des Naturschutzes oder bei

strafrechtlichen Verstößen im Zusammenhang mit der Arbeit als Zertifizierte Natur- und Landschaftsführerinnen und -führer wird das Zertifikat aberkannt bzw. nicht verlängert.

§ 9 Zertifikat

Das Zertifikat in Form einer Urkunde wird nach bestandener Prüfung ausgehändigt.

§ 10 Lenkungsgruppe

Die BANU-Einrichtungen richten eine bundesweite Lenkungsgruppe ein. Diese stimmt Niveau und Modalitäten bei Lehrgängen, Prüfungen, Verlängerung und Aberkennung des Zertifikats in den Ländern ab. Die Mitglieder der Lenkungsgruppe werden von den Akademien entsandt und wählen aus ihrem Kreis eine Koordinatorin/einen Koordinator. EUROPARC Deutschland, Bundesverband Naturwacht e. V., VDN und ANU haben die Möglichkeit der Teilnahme. Die Lenkungsgruppe fällt auch in schwierigen Fällen Entscheidungen zum Beispiel zu speziellen Gruppen und der Anerkennung anderer Qualifikationen.

§ 11 Verleihung von Zertifikaten an Absolventen von Zertifikats-Lehrgängen der Partnerorganisationen

Personen, die einen vom BANU als gleichwertig anerkannten Zertifikats-Lehrgang erfolgreich absolviert haben, gelten auch als zertifiziert im Sinne der Lehrgangs- und Prüfungsordnung. Auf Antrag erhalten sie eine Zertifikatsurkunde entsprechend § 9.

§ 12 Kosten

Es wird eine Gebühr in Höhe von 350 € empfohlen. Ihre tatsächliche Höhe ist abhängig von Teilnehmerzahl, Förderungen usw. Unabhängig davon wird eine Prüfungsgebühr von bis zu 50 € erhoben.

Beschlossen auf der BANU- Herbstkonferenz am 16. 9. 04 und in weiterentwickelter Form abgestimmt mit der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung e. V. (ANU), EUROPARC- Deutschland, dem Bundesverband Naturwacht e. V. und dem Verband Deutscher Naturparke e. V. (VDN) auf der gemeinsamen Konferenz in Kassel am 22.11.04

Für die Richtigkeit

Gez.: Horst Frese, BANU-Vorsitzender
Recklinghausen, den 1.02.05